



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	21.09.2021	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Änderung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 16.02.2021**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einmaliger Ertrag:	€	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	€	Jährlicher Aufwand:	€
Pflichtaufgabe:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ggf. Anmerkungen:			

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschließt, die Niederschrift der 1. Sitzung am 16.02.2021 nicht zu ändern.

**Begründung**

Ratsmitglied Frau Salchow hat zum Haushalt nachgefragt wo die Ausgaben für Microsoft 365, aufgeschlüsselt nach Schulformen im Haushalt verortet sind und um welchen Betrag es sich für alle Schulen in Bad Honnef handelt.

Die Verwaltung hat darauf wie folgt geantwortet: Die Mittel der Schulpauschale für das Sibi in Höhe von 10.000 € bei Sachkonto (SK) 011102 sind für Hardware vorgesehen. Ebenso sind je Grundschulstandort je 2.000 € bei der Schulpauschale SK 011102 für Hardware vorgesehen. Die jährlichen Kosten für die MNSPro-Anwendung der Fa. AIX-Concept für das Sibi in Höhe von rd. 10.000 € sind bei SK 529111 Softwarepflege und –wartung veranschlagt (s. Seite 70 des Haushaltsentwurfs). Hier sind 2021 insgesamt 806.360 € veranschlagt, davon sind

rd. 164.000 für die Schulen vorgesehen, Für die MNS-Pro-Anwendung an den fünf Grundschulstandorten fallen jährliche Kosten von 10.200 € an, diese sind ebenfalls bei Sachkonto 529111 vorgesehen

Frau Salchow hat daraufhin per Mail vom 20.05.2021 beantragt die Niederschrift der 1. Sitzung wie folgt zu ändern: „Dann müssen in der Anlage zu Top 4.1 (Übersicht über die Verwendung der Schulpauschale 2021 – 2024) der Niederschrift diese Posten noch korrigiert werden, da in der aktuellen Niederschrift „Software“ statt „Hardware“ steht.

Die Bezeichnung der Sachkonten richtet sich nach dem Kontenrahmen den das Land NRW vorgegeben hat, dieser kann nachträglich nicht geändert werden. Die Verwaltung empfiehlt daher die Niederschrift nicht zu ändern.

In Vertretung

gez. Holger Heuser